

Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen

Stadtbäckerei Mengel
Burgstr. 51
34346 Hann. Münden

Hinweis LK Göttingen 04.03.2020:

**Die Mängel wurden
zwischenzeitlich vollständig
ausgeräumt.**

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb: Bäckerei Mengel, Burgstr. 51, 34346 Hann. Münden

Anwesende:

Sehr geehrter Herr ,

am 20.02.2019 in der Zeit von 07:35 bis 08:00 Uhr haben und ich
in Ihrem o.g. Betrieb eine Nachkontrolle durchgeführt.

Die festgestellten Mängel wurden dabei den bei der Kontrolle anwesenden
Personen aufgezeigt und erläutert.

Die Nachkontrolle erfolgte auf Grund des Schädlingsbefalls, der bei der
letzten Überprüfung festgestellt wurde. Durch den Schädlingsbekämpfer
wurden seitdem vier Kontrollen durchgeführt. Hierbei wurde u.a.
dokumentiert, dass bei der Kontrolle am 18.02.2019 zwei tote Ratten
entsorgt wurden. Bauliche Veränderungen die dazu dienen sollen, den
Eintrag von außen zu stoppen, wurden bereits durch begonnen.
Bei der Überprüfung wurden im Keller unter einem Regal Kotspuren von
Ratten festgestellt. Zwei alte Mehlsäcke wiesen äußerlich Fraßspuren auf.
Nach Angaben von lagerten hier nur noch Säcke die entsorgt
werden sollen. Es konnte vor Ort nicht festgestellt werden, ob es sich um
"neue" Kot- und Fraßspuren handelte.

In einigen Bereichen des Betriebes sind noch Öffnungen die
Schädlingen Rückzugsmöglichkeiten bieten und ein Eindringen in den
Betrieb ermöglichen.

Servicezeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK

Göttingen, 21.02.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Telefon: 0551-525-

Fax: 0551-525-

Zimmer: Büro

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:

39.10.99

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083
Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtparkasse Münden

IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Wir werden wie besprochen in Kürze bei einer weiteren Nachkontrolle überprüfen ob die Mängel und insbesondere der Schädlingsbefall beseitigt wurden.

Verstoß gegen

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0551-525 [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

[REDACTED]
(LMK)

Hinweis:

Allgemeine Informationen in Form von Merkblättern finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreisgoettingen.de unter dem Menüpunkt "Tiere und Lebensmittel" / "Verbraucherschutz"

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Stadtbäckerei Mengel
Burgstr. 51
34346 Hann. Münden

Hinweis LK Göttingen 04.03.2020:

**Die Mängel wurden
zwischenzeitlich vollständig
ausgeräumt.**

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb: [REDACTED], Bäckerei Mengel, Burgstr. 51, 34346 Hann. Münden

Anwesende:
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

am 26.03.2019 in der Zeit von 07:45 bis 08:45 Uhr haben [REDACTED] und ich in Ihrem o.g. Betrieb eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt.

Die festgestellten Mängel wurden dabei den bei der Kontrolle anwesenden Personen aufgezeigt und erläutert.

Hiermit gebe ich Ihnen die Möglichkeit, die nachfolgend genannten Mängel aus eigener Veranlassung heraus abzustellen. Bitte teilen Sie mir die von Ihnen durchgeführten Maßnahmen schriftlich bis spätestens 26.04.2019 mit und belegen diese anhand von Fotos oder anderen geeigneten Unterlagen wie Arbeitsaufträgen, Rechnungen, Untersuchungsbefunden o.ä. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, werde ich bei einer kostenpflichtigen Nachkontrolle Ihres Betriebes vor Ort prüfen, ob alle Mängel beseitigt wurden.

Sollten Sie Ihre Antwort per Email zusenden, geben Sie bitte dabei unbedingt Ihren Namen, den Namen Ihrer Firma, den Betriebssitz, das Aktenzeichen und den /die Kontrolleur*in an, da Ihre Mitteilung sonst nicht zugeordnet werden kann.

Servicezeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK: [REDACTED]

Göttingen, 29.03.2019

Auskunft erteilt:

Herr [REDACTED]

E-Mail:

veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525 [REDACTED]

Fax: 0551-525 [REDACTED]

Zimmer: Büro [REDACTED]

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

39.10.99 [REDACTED]

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083
Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtsparkasse Münden

IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Folgende Mängel/Abweichungen wurden von mir bei der Kontrolle festgestellt:

1. Backstube

Der Teigkneteter war im Deckelbereich mit Gespinsten verunreinigt.

Der Teigkneteter ist zu reinigen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a

2. Backstube

Der Außenanstrich des Schockfrosters war im Türbereich und des Rammschutzes stark abgeplatzt.

Die Wand ist instand zu setzen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b

3. Backstube

Das Handwaschbecken war mit Gegenständen belegt und nicht nutzbar. Während dem Herstellen, Verarbeiten und Inverkehrbringen von Lebensmitteln hat keine Händereinigung stattgefunden. Die Lebensmittel wurden der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung durch Kontaminationen ausgesetzt.

Das Handwaschbecken ist während der Betriebszeit freizuhalten.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3

4. Backwarenverkaufsbereich

Es wurden Lebensmittel, die unter Verwendung von kakaohaltiger Fettglasur hergestellt wurden ohne ausreichende Kenntlichmachung in den Verkehr gebracht.

Lebensmittel, die unter Verwendung von kakaohaltiger Fettglasur hergestellt wurden müssen mit einer ausreichenden Kenntlichmachung in den Verkehr gebracht werden.

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch § 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 7 Nr. 1 a VO (EU) Nr. 1169/2011

5. Gesamtbetrieb

Die Steckdose war beschädigt.

Die Steckdose ist instand zu setzen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

6. Innenhof

Der Abfallsammelplatz war nicht so konzipiert und geführt, dass er sauber und frei von Tieren und Schädlingen gehalten werden konnte.

Der Abfallsammelraum ist so zu konzipieren und zu führen, dass dieser sauber und erforderlichenfalls frei von Tieren und Schädlingen gehalten werden kann.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 3

7. Konditorei

Die Regale in der Konditorei waren aus Holz.

Die Regalbretter sind in stand zu setzen oder auszutauschen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

8. Konditorei

Es war ein Rezeptbuch im Umlauf das stark mit getrockneten Speise- und Teigresten verunreinigt war.

Das Rezeptbuch ist so zu behandeln und zu lagern das keine nachteilige Beeinflussung von ihm ausgeht

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3

9. Konditorei

Die Tür der Saladette war im Innenbereich beschädigt.

Der Kühltsch ist instand zu setzen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

10. Konditorei

Das Kondenswasser des Kühlaggregates wurde nicht in ein geschlossenes System abgeführt.

Das Kondenswasser des Kühlaggregates ist in ein geschlossenes Abwassersystem abzuführen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 8

11. Kühlraum Konditorei

Die Decke im Kühlhaus war mit braunen und grünlichen Rückständen im Wand-Deckenabschluss verunreinigt. Der Türrandbereich ist mit schwarzschimmelartigen Belägen verunreinigt.

Das Kühlhaus ist zu reinigen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

12. Nebenraum

Der Fußboden war im Bereich des Altbrotlagers mit getrockneten Brotkrümeln und Körnern verunreinigt.

Der Fußboden ist zu reinigen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

13. Nebenraum

Es wurden private, betriebs- bzw. zweckfremde Gegenstände (Brandsalbe) aufbewahrt.

Die privaten, betriebs- bzw. zweckfremden Gegenstände sind zu entfernen.

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0551-525 [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

[REDACTED]
LMK

Hinweis:

Allgemeine Informationen in Form von Merkblättern finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreisgoettingen.de unter dem Menüpunkt "Tiere und Lebensmittel" / "Verbraucherschutz"